

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Koborn-Gondorf am Mittwoch, dem 11.12.2017, um 19.30 Uhr im Sitzungsraum der Schlossberghalle

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Dötsch sind anwesend:

der 2. Beigeordnete	Hermann-Josef Baecker
der 3. Beigeordnete	Paul Weber – zugl. Ratsmitglied
die Ratsmitglieder:	Gracy Dahmke
	Christian Comes (ab TOP 8)
	Karlheinz Pistono
	Werner Wolff
	Alexandra Dötsch
	Hans Ramscheid
	Martin Dötsch
	Matthias Reif
	Thomas Sisterhenn
	Uwe Riehl
	Wolfgang Naunheim
	Bernd Sauer
	Frank Weber

es fehlen

der 1. Beigeordnete	Jörg Johann – zugl. Ratsmitglied
die Ratsmitglieder:	Klaus Frevel, Ingo Dominik, Martin Gerlach, Mario Richard, Jürgen Georg

außerdem ist anwesend: Frau Weber vom Planungsbüro Fassbender Weber PartGmbH (bis TOP 7) und Michael Hilgert als Schriftführer und Beauftragter der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende gratuliert Paul Weber zum Geburtstag, welcher im Namen des Rates Michael Dötsch ebenfalls zum Geburtstag gratuliert.

Auf Antrag von Karlheinz Pistono wird die Niederschrift zur Ratssitzung vom 06.11.2017 in TOP 5 j) wie folgt geändert:

Der Text wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Ratsmitglied Pistono fragt an, und bittet um Aufnahme in die Niederschrift: Werden bei widerrechtlicher Inanspruchnahme von kommunalen Wirtschaftswegen durch die Landwirtschaft und der widerrechtlichen Inanspruchnahme örtlicher Gemeindestraßen (siehe Bergstraße) von der Ortsgemeinde unterschiedliche Kriterien bezüglich der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes angewendet? Er fordert Gleichbehandlung in der Sache.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Tagesordnung:

1. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zur Nutzungsänderung in der Obermarkstraße
2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags für die Parzelle 1/5, Flur 9, Gemarkung Kobern
3. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags für die Parzelle 43/6, Flur 37, Gemarkung Kobern
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Herstellung eines Mitfahrerparkplatzes auf dem ehemaligen Bahngelände
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Bergstraße“
 - a. Einleitungsbeschluss
 - b. Verfahrensbeschlüsse
 - c. Vergabe des Planungsauftrages
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Römerstraße“
 - a. Änderung des Plangebiets
 - b. Verfahrensbeschlüsse
 - c. Vergabe des Planungsauftrages
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Orangerie Schloss Liebieg“
 - a. Einleitungsbeschluss
 - b. Verfahrensbeschlüsse
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tourismusbeitragsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung des Bereichs Moselweg 7
10. Mitteilungen/Verschiedenes

TOP 1 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags zur Nutzungsänderung in der Obermarkstraße

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

TOP 2 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags für die Parzelle 1/5, Flur 9, Gemarkung Kobern

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauantrags für die Parzelle 43/6, Flur 37, Gemarkung Kobern

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Herstellung eines Mitfahrerparkplatzes auf dem ehemaligen Bahngelände

Die Ortsgemeinde plant die Herstellung eines P&R-Parkplatzes auf dem ehemaligen Bahngelände. Auch aus förderrechtlicher Sicht ist die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich. Da das Büro Senger Consult über große Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt, wurden diese um die Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Die Planungsleistungen werden zum Preis von 34.586,35 € (brutto) angeboten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Herstellung eines P&R-Parkplatzes (LP 1-9, sowie Planungsvermessung und örtliche Bauleitung), zum o.a. Angebotspreis an das Ing.-büro Senger Consult zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Bergstraße“

- a. Einleitungsbeschluss**
- b. Verfahrensbeschlüsse**
- c. Vergabe des Planungsauftrages**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Weber vom Planungsbüro Fassbender Weber PartGmbH.

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes und insbesondere der Erweiterung des Plangebietes um die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zu realisieren. Karlheinz Pistono bittet zu beachten, dass die Belieferung durch LKWs auf dem Betriebsgrundstück des Marktes zu erfolgen hat. Die jetzige Situation, mit dem Entladen der LKWs auf der Bahnhofstraße, führe zu einer hohen Verkehrsgefährdung. Hierfür schlägt er vor, die beiden Grundstücke in südlicher Richtung (hinter dem Getränkemarkt, Richtung Bahnhof) mit in das Plangebiet einzubeziehen.

Frau Weber trägt hierzu vor, dass diese Anforderung auch ohne die Einbeziehung dieser beiden Grundstücke erfüllt würde. Weitere Fragen der Ratsmitglieder werden vom Vorsitzenden und Frau Weber beantwortet.

Der Ortsgemeinderat Koborn-Gondorf beschließt,

1. für den Bebauungsplan „Bergstraße“ ein Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des ansässigen Lebensmittelmarktes

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht verzichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer öffentlichen Versammlung stattfinden. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen wird die Fassbender Weber PartGmbH auf der Grundlage deren Leistungs- und Honorarbenennung v. 20.11.2017 beauftragt, zum Bruttowert in Höhe von 8.072,96 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Römerstraße“

a. Änderung des Plangebiets

b. Verfahrensbeschlüsse

c. Vergabe des Planungsauftrages

Nach Erläuterung des Sachverhaltes und kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat,

1. das Plangebiet für den Bebauungsplan „Römerstraße“ zu verkleinern. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Sitzungsvorlage, die allen Ratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters mit 1.300 m² Verkaufsfläche.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Das Aufstellungsverfahren wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht verzichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer öffentlichen Versammlung stattfinden. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mit den städtebaulichen Planungsleistungen wird die Fassbender Weber PartGmbH auf der Grundlage deren Leistungs- und Honorarbenennung v. 20.11.2017 beauftragt, zum Bruttowert in Höhe von 9.619,23 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Orangerie Schloss Liebieg“

a. Einleitungsbeschluss

b. Verfahrensbeschlüsse

Mit Schreiben vom 04.11.2017 wendet sich der Vorhabenträger mit der Bitte an die Ortsgemeinde, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Orangerie Schloss Liebieg“ zu ändern. Ziel ist es, das Schloss und die sog. Orangerie auch als Weingut, Wein- und Sektkellerei und als Destillerie nutzen zu dürfen. Des Weiteren soll ein Teil des Schlosses als ständige Gastronomie mit Veranstaltungssaal und mittelfristig auch als kleines Schlosshotel genutzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Orangerie Schloss Liebig“ auf Antrag des Vorhabenträgers ein Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Städtebauliches Ziel ist die Erweiterung der zulässigen Nutzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird verzichtet, auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht. Diese soll in Form einer öffentlichen Versammlung stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die städtebaulichen Planungsleistungen werden durch das Planungsbüro Fassbender Weber PartGmbH erbracht. Der Vorhabenträger hat sich zur Übernahme der Planungskosten bereiterklärt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tourismusbeitragsatzung

Mit Schreiben vom 21.11.2017 informiert die Verbandsgemeinde über die Notwendigkeit der Aktualisierung der geltenden Tourismusbeitragsatzung. Die Anpassung ergibt sich durch Änderungen in der der Satzung als Anlage beigefügten sog. Betriebsartentabellen und den hier aufgelisteten Gewinnsätzen.

Christian Comes nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

Nach kurzer Beratung wird die Änderung der Tourismusbeitragsatzung, wie im Entwurf durch die Verbandsgemeinde vorgelegt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 2 Enthaltungen

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung des Bereichs Moselweg 7

Mit der Umgestaltung des freigestellten Grundstücks Moselweg 7 steht eines der letzten Projekte der Städtebausanierung in Koborn-Gondorf an. Nach Abstimmung mit der ADD und Ausschreibung der Maßnahme ist die Vergabe der Bauleistungen durchzuführen. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Diese wurden vom Ing.-büro Siekmann u. Partner nachgerechnet und auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Schäfer und Schäfer aus Dürrholz, mit einem Angebotspreis von 98.774,65 € (brutto) abgegeben.

Entsprechend der Vergabeempfehlung des Ing.-büros wird der Auftrag an die Fa. Schäfer und Schäfer, zum o.a. Angebotspreis erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Mitteilungen / Verschiedenes

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a. Mit Schreiben vom 27.11.2017 hat die Kreisverwaltung gebeten, Angaben zu Hofläden und Märkten zu machen; Rückmeldefrist ist der 10.01.2018. Die Gemeindeverwaltung hat diese Bitte an alle Ratsmitglieder weitergeleitet.
 - b. Aktueller Sachstand in Sachen Hochwasserschutz
 - c. Die Nachmittage „Wir bewegen noch mehr in Koborn-Gondorf“ für ältere Menschen in der Gemeinde hat sich erfolgreich etabliert und bildet eine wichtige und interessante Ergänzung im Angebot für die Senioren. An dieser Stelle dankt der Vorsitzende ausdrücklich Mechthild Probstfeld, die für dieses Angebot zur Verfügung steht und sich hierfür weitergebildet hat.
 - d. Weiterhin spricht der Vorsitzende einen besonderen Dank an die Mitarbeiter des Bauamtes und der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde aus, für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.
 - e. Ein abschließender Dank geht an alle Kollegen aus Rat, Ausschüssen und Verwaltung.
2. Aus dem Rat werden folgende Themen angesprochen:
 - a. Verschiedene Standorte von Telekom-Werbebanner. Diese sind nach Aussage des Vorsitzenden nicht zulässig. Eine entsprechende Mitteilung ging bereits an das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zu erledigende Punkte

Inhalt	Zuständigkeit	Frist
TOP 4 – Vergabe Planungsauftrag an Senger Consult	VGW, Bauamt	Kurzfristig
TOP 5-7 – Vergaben Planungsaufträge und Einleitungen B-Plan-Verfahren	VGW, Bauamt	Kurzfristig
TOP 5-7 – Durchführung Öffentlichkeitsbeteiligung	VGW, Bauamt mit OG	Kurzfristig
TOP 8 – Veröffentlichung Satzung	VGW	Bereits erfolgt
TOP 9 – Vergabe Baumaßnahme	VGW	Bereits erfolgt